

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FILMPREIS „KÖLN KURZ“ 2025

UNBEDINGT  
ZU BEACHTEN

GUT ZU  
WISSEN

### 1. WER DARF TEILNEHMEN?

EINE TEILNAHME  
IST AB 13 JAHREN  
EINZELN UND IN  
GRUPPEN MÖGLICH

Teilnehmen dürfen alle Kinder, Jugendlichen und junge Menschen ab 13 Jahren, die in Köln wohnen oder einen engen Bezug zur Stadt haben.

Eine Teilnahme ist sowohl einzeln als auch in Gruppen (mit maximal 5 Personen) möglich. Die Teilnahme in mehreren teilnehmenden Gruppen ist nicht gestattet.

Die Teilnahme ist auch im Rahmen eines betreuten Projekts möglich, etwa an einer Schule oder in einer Jugendeinrichtung.

Die eingereichten Beiträge werden für den Jury-Entscheid je nach Zahl der Einreichungen in

- (bevorzugt) drei Alterskategorien (13- bis 14-Jährige, 15- bis 16-Jährige, ab 17; bei Gruppen entscheidet der Altersschnitt) mit jeweils drei 1. Plätzen

**oder**

- (alternativ) zwei Alterskategorien (13- bis 15-Jährige, ab 16; bei Gruppen entscheidet der Altersschnitt) mit jeweils zwei 1. Plätzen und zwei 2. Plätzen unterteilt.

Über diese Unterteilung entscheidet allein der Ausrichter.

Zur Teilnahme erbitten wir eine formlose, **unverbindliche Anmeldung**  
**bis zum 15. August 2025** per E-Mail:

**[filmpreis@buergerstiftung-koeln.de](mailto:filmpreis@buergerstiftung-koeln.de)**

Im Anschluss an die Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Anmelde­nummer, die für den weiteren Verlauf des Wettbewerbs nötig ist, sowie weitere Tipps zur Teilnahme.

### 2. WELCHE BEITRÄGE SIND ZULÄSSIG?

Das Thema „Wandel“ muss in dem eingereichten Beitrag kreativ umgesetzt werden (siehe dazu die Ausschreibung unter **[www.buergerstiftung-koeln.de/filmpreis](http://www.buergerstiftung-koeln.de/filmpreis)**).

Dabei ist das gesamte Spektrum von Video-Arbeiten zulässig: Film, Animation oder Multimedia-Beitrag sind erlaubt.

Die eingereichten Beiträge dürfen maximal 5 Minuten lang sein. Längere Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Alle Sprachen sind willkommen, müssen aber, sofern es sich nicht um Deutsch handelt, mit deutschen Untertiteln versehen sein.

WIR BITTEN  
UM  
ANMELDUNG!

EUER BEITRAG SOLL  
GERNE SO KREATIV ES  
NUR GEHT SEIN, DARF  
ABER MAXIMAL  
5 MINUTEN DAUERN

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FILMPREIS „KÖLN KURZ“ 2025

DEN BEITRAG  
SCHICKT IHR UNS  
EINFACH PER  
[WETRANSFER.COM](https://wetransfer.com)

### 3. WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN, UND IN WELCHER FORM?

Jeder Teilnehmende bzw. jede teilnehmende Gruppe des Wettbewerbs darf nur einen Beitrag einreichen. Das Video wird per Download-Link über <https://wetransfer.com> eingereicht. Hierfür ist kein eigenes Konto bei WeTransfer erforderlich. Die Teilnehmenden müssen gewährleisten, dass der Download-Link funktioniert.

Zulässig sind alle gängigen Dateiformate. Der Name der Videodatei muss neben einem Titel (optional) in jedem Fall die **Anmeldenummer** (siehe Punkt 1 dieser Teilnahmebedingungen) enthalten.

Zusätzlich muss jede\*r Teilnehmende folgende Angaben in der E-Mail mitschicken:

- Name und Vorname sowie Alter des/r Teilnehmenden
- Vollständige Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (bei Gruppen: des Ansprechpartners)
- bei Gruppen: Vor- und Nachnamen der Mitglieder, Name der Gruppe sowie Ansprechpartner
- unterstützte Einrichtung (besuchte Schule, Verein, Organisation etc., s.u. Punkt 6)
- Titel und Kurzbeschreibung des Videos
- bei minderjährigen Teilnehmenden: unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb
- sonstige möglicherweise notwendige Einverständniserklärungen

Unvollständige Einsendungen können leider nicht berücksichtigt werden!

WELCHE  
ANGABEN  
WIR DAZU  
BRAUCHEN

### 4. EINSENDESCHLUSS

**Einsendeschluss ist der 15. September 2025** (Datum des Uploads der Datei / Eingang der E-Mail mit dem Link). Verspätet eingereichte Videos können leider nicht berücksichtigt werden.

Hinweis (insbesondere für Schulen, die nach den Sommerferien 2025 z.B. im Rahmen eines Projekts noch am Wettbewerb teilnehmen möchten): Die oben genannte Frist kann auf vorherige Anfrage bis maximal zum **30. September 2025** verlängert werden. **Nach dem 15. September 2025** eingereichte Beiträge können dann aber möglicherweise nicht mehr (oder nur unzureichend) für den Publikumspreis berücksichtigt werden. Mit dieser Einschränkung erklären sich die Teilnehmenden in diesem Fall ausdrücklich einverstanden.

EINSENDE-  
SCHLUSS IST  
DER 15.9.2025

Den Download-Link über <https://wetransfer.com> schickt bitte per E-Mail an:

[filmpreis@buergerstiftung-koeln.de](mailto:filmpreis@buergerstiftung-koeln.de)

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FILMPREIS „KÖLN KURZ“ 2025

JURY UND  
PUBLIKUM  
ENTSCHEIDEN

### 5. WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG

Die Wettbewerbskommission der Bürgerstiftung Köln trifft nach Ablauf der Frist – wenn nötig – eine Vorauswahl basierend auf den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Die zulässigen Beiträge werden von einer Jury gesichtet und bewertet.

Außerdem stimmt das Publikum über den Kanal der Bürgerstiftung Köln auf der Videoplattform YouTube sowie die Profilseite der Bürgerstiftung Köln auf dem sozialen Netzwerk Facebook darüber ab, welches Video ihm am besten gefällt (die auf beiden Internetplattformen abgegebenen Stimmen werden addiert). Das Video, das in dem Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2025 (0:00 Uhr) und 31. Oktober 2025 (24:00) die meisten „Gefällt mir“-Klicks erhalten hat, gewinnt den Publikumspreis. Technische Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Abstimmung ist ein eigenes Google- oder YouTube-Konto bzw. ein Facebook-Konto. Für die Teilnahme am Wettbewerb selbst bedarf es keines Kontos.

BITTE NICHT  
VORAB  
VERÖFFENT-  
LICHEN!

Die Abstimmung steht in keinerlei Verbindung mit Google oder Facebook und wird auch nicht von Google oder Facebook unterstützt oder gesponsert. Nutzerbezogene Daten von den Abstimmenden werden durch die Bürgerstiftung Köln nicht erhoben.

Wichtig: Die am Wettbewerb teilnehmenden Filme dürfen vor der Preisverleihung nicht eigenständig vorab veröffentlicht werden; die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt über die Bürgerstiftung.

### 6. PREISE

Die Gewinner\*innen in jeder Alterskategorie erhalten jeweils insgesamt 1.500 Euro Preisgeld (bei zwei Alterskategorien: 1. Platz 1.500 Euro, 2. Platz 750 Euro). Die Gewinner\*innen des Publikumspreises erhalten 1.500 Euro Preisgeld. Vom Preisgeld sind jeweils zwei Drittel zweckgebunden an eine Weitergabe an eine (oder aufgeteilt auf mehrere) von den Gewinner\*innen ausgewählte gemeinnützige Institution(en) in der Stadt Köln.

Begünstigte Institutionen können beispielsweise sein:

- eine Kölner Bildungseinrichtung, also z.B. eine (Berufs-)Schule oder (Fach-)Hochschule bzw. deren Förderverein

oder

- ein in Köln angemeldeter gemeinnütziger Verein

oder

- eine soziale oder kulturelle Einrichtung in Köln (z.B. ein Jugendzentrum)

Die Bürgerstiftung Köln zahlt diese zweckgebundenen Mittel direkt an die begünstigte(n) Vereinigung(en) aus. Die Gewinner\*innen in den einzelnen Alterskategorien und des Publikumspreises selbst erhalten das übrige Drittel des Gesamtpreisgeldes (dieser Betrag gilt auch für Gruppen als Ganzes). Außerdem gibt es für die Teilnehmenden Sachpreise zu gewinnen (eine Barauszahlung der Sachpreise ist nicht möglich).

1.000 EURO FÜR  
EINEN GUTEN  
ZWECK EURER  
WAHL, GELD- UND  
SACHPREISE FÜR  
EUCH

### 7. VERKÜNDUNG DER GEWINNER\*INNEN / BENACHRICHTIGUNG DER TEILNEHMENDEN

Die nominierten Beiträge in den Alterskategorien sowie der/die Gewinner\*innen des Publikumspreises werden im Rahmen einer offiziellen Gala-Veranstaltung (geplant im November 2025) vorgestellt und ausgezeichnet; Einladungen zu der Gala erfolgen separat, voraussichtlich im Oktober 2025. Alle zugelassenen Teilnehmenden werden im Nachgang über die Jury-Entscheidung schriftlich informiert.

GEWINNER\*INNEN  
WERDEN BEI  
EINER GALA  
AUSGEZEICHNET

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FILMPREIS „KÖLN KURZ“ 2025

### 8. URHEBERRECHTE

Die Teilnehmenden erkennen mit der Übermittlung ihres Beitrags die Teilnahmebedingungen für den Videowettbewerb an. Sie versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Video verfügen, dass das Video frei von Rechten Dritter ist (dies gilt insbesondere für die verwendete Musik), sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls in dem Video Personen als Protagonisten auftreten, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden sein.

Die Teilnehmenden sichern außerdem zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt, insbesondere sexistische, rassistische, antisemitische oder menschenverachtende sowie beleidigende und ruf- oder geschäftsschädigende Inhalte oder Darstellungen.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden des Videowettbewerbs die Bürgerstiftung Köln von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Texte, Bildmaterial, Musik etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Video übermittelt wurde.

### 9. RECHTEEINRÄUMUNG

Alle teilnehmenden Videos werden mit einer Creative Commons-Lizenz mit Quellenangabe (Wiederverwendung erlaubt) veröffentlicht.

Unabhängig davon räumen die Teilnehmenden mit der Einreichung ihres Videos der Bürgerstiftung Köln zeitlich unbeschränkt, aber nicht-exklusiv alle Nutzungsrechte ein, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung auf der Website und in den Social-Media-Kanälen (YouTube, Instagram und Facebook) der Bürgerstiftung Köln.

Die eingereichten Videos dürfen nach Abschluss des Wettbewerbs ohne zeitliche Beschränkung von der Bürgerstiftung Köln für die Außendarstellung der Bürgerstiftung auf den Webseiten sowie in den Social-Media-Kanälen der Bürgerstiftung verwendet und bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden. Es können auch eingesendete, aber nicht prämierte Videos durch die Bürgerstiftung Köln verwendet werden. Die eingesandten Videos dürfen unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerks (z.B. eines Image-Films) genutzt werden.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Eine Weitergabe der Bilder für kommerzielle und nicht im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerstiftung Köln stehende Verwendung erfolgt nicht.

Die Teilnehmenden sind mit der Nennung ihres Vornamens im Zusammenhang mit dem eingereichten Video einverstanden (wobei die besonderen Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes Vorrang genießen). Hierzu halten wir im Vorfeld noch einmal Rücksprache mit den betreffenden Personen.

RECHTE  
ANDERER  
STETS  
BEACHTEN!

IMMER SCHÖN  
ANSTÄNDIG  
BLEIBEN!

ALLE, DIE ZU  
SEHEN SIND,  
MÜSSEN EIN-  
VERSTANDEN  
SEIN!

GLEICHE  
RECHTE  
FÜR ALLE!

IM ZWEIFEL  
FRAGEN WIR  
BEI EUCH  
NACH

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FILMPREIS „KÖLN KURZ“ 2025

WIR  
SCHÜTZEN  
EURE  
RECHTE!

### 10. DATENSCHUTZ

Vorab: Im Rahmen unseres Jugendfilmpreises genießt der Kinder- und Jugendschutz in allen Belangen absoluten Vorrang. Dieser Schutz wird von der Bürgerstiftung Köln in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Vornamen der Teilnehmenden können – sofern das Einverständnis dafür vorliegt – bei einer Veröffentlichung der Videos genannt werden (Berichterstattung über den Wettbewerb, Veröffentlichung der Videos auf YouTube, Preisverleihung, Quellenangaben auf der Website der Bürgerstiftung Köln etc.). Weitere von den Teilnehmern eingereichte Daten zu ihrer Person werden nur im Fall eines Gewinns (zur Überweisung des Preisgeldes) an das Stiftungsmanagement der Bürgerstiftung Köln bei der Sparkasse KölnBonn weitergegeben. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur nach eindeutiger vorheriger Absprache mit den Teilnehmenden.

Unsere Datenschutzerklärung: <https://buergerstiftung-koeln.de/datenschutzerklaerung>

MOGELN  
GILT NICHT

### 11. RECHTSMITTEL

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SORRY,  
ABER WIR  
HABEN DEN  
HUT AUF

### 12. SONSTIGES

Die Bürgerstiftung Köln behält sich vor, bei begründeten Bedarf die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Fristen kurzfristig zu verlängern. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von Videos. Bereits veröffentlichte Videos können von uns ohne Angabe von Gründen gelöscht werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht beeinträchtigen. **Ein Verstoß gegen die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.**

ALLES KLAR?  
DANN MAL  
LOS!

***Mit dem Einsenden eines Wettbewerbsbeitrags bestätige ich bzw. bestätigen wir – sowie ggfls. der/die Erziehungsberechtigte(n) –, dass ich bzw. wir die Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe/n, und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.***

Fragen zum Wettbewerb und zu diesen Teilnahmebedingungen beantworten wir gerne!  
Schreibt dazu einfach eine E-Mail an: [filmpreis@buergerstiftung-koeln.de](mailto:filmpreis@buergerstiftung-koeln.de)